



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Roland Magerl AfD**  
vom 28.10.2020

### **Auslastung der Polizeidienststellen/zusätzliche Belastung durch das „CTT-Programm“**

Wir fragen die Staatsregierung:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Polizeibeamte wurden im Rahmen des CTT-Programms beschult und würden maximal zur Verfügung stehen?.....  | 2 |
| 1.2 | Wie viele Polizeibeamte wurden seit Bestehen des CTT-Programms von den Dienststellen abgeordnet (bitte die jeweiligen Dienststellen und den Zeitraum für die Abordnung angeben)? .....                   | 2 |
| 1.3 | Wie hoch war die personelle Auslastung bei den jeweils betroffenen Dienststellen zum Zeitpunkt der Abordnung (bitte die personelle Auslastung in Prozent angeben zum Zeitpunkt vor der Abordnung)? ..... | 2 |
| 2.1 | Gibt es derzeit zur Bekämpfung der „Pandemie“ weitere Abordnungen zu anderen Polizeieinheiten (z. B. Auffüllkräfte bei Einsatzzügen/Einsatzhundertschaften)? .....                                       | 3 |
| 2.2 | Wenn ja, wie viele Polizeibeamte wurden von Dienststellen abgezogen (bitte die jeweiligen Dienststellen angeben)? .....  | 3 |
| 2.3 | Wie hoch war die personelle Auslastung bei den jeweiligen Dienststellen (bitte die personelle Auslastung in Prozent vor Abordnung der jeweiligen Beamten angeben)? .....                                 | 3 |
| 3.1 | Gibt es seitens der Staatsregierung Bestrebungen, die abgeordneten Beamten durch andere Polizeibeamte oder ihnen gleichgestellte Kräfte zu ersetzen?.....  | 3 |
| 3.2 | Gibt es seitens der Staatsregierung Bestrebungen, analog zu Baden-Württemberg sogenannte „Hilfs-Sheriffs“ auszubilden und diese zur Unterstützung des Polizeieinzeldienstes einzusetzen? .....           | 3 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 02.12.2020

## **1.1 Wie viele Polizeibeamte wurden im Rahmen des CTT-Programms beschult und würden maximal zur Verfügung stehen?**

Die Bayerische Polizei stellt derzeit ein Kontingent von bis zu 1 229 Unterstützungskräften für die Contact Tracing Teams (CTT). Die von den Gesundheitsbehörden für Unterstützungskräfte der Teams vorgesehene Onlineschulung haben alle von der Bayerischen Polizei zu stellenden Kräfte bereits absolviert, sodass den Gesundheitsbehörden bei Bedarf insgesamt 1 229 Polizeikräfte zur Unterstützung in Amtshilfe zur Verfügung gestellt werden können.

## **1.2 Wie viele Polizeibeamte wurden seit Bestehen des CTT-Programms von den Dienststellen abgeordnet (bitte die jeweiligen Dienststellen und den Zeitraum für die Abordnung angeben)?**

Zum Stichtag 24.11.2020 waren insgesamt 515 polizeiliche Kräfte zur Unterstützung der CTT der Gesundheitsbehörden eingesetzt. Für die nächsten Tage und Wochen liegen darüber hinaus bereits weitere Anforderungen vor. Aufgrund des nicht absehbaren Pandemiegeschehens ist die Dauer der Einsätze dabei in der Regel nicht befristet. Es konnte stets allen Anforderungen der Gesundheitsbehörden entsprochen werden.

Das Kontingent der zu stellenden Beschäftigten der Bayerischen Polizei wurde anhand des Bevölkerungsproporztes im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Polizeipräsidien sowie der Personalstärken der Bayerischen Bereitschaftspolizei, des Landeskriminalamtes und des Polizeiverwaltungsamtes auf sämtliche Verbände der Bayerischen Polizei verteilt.

Eine konkrete Festlegung bestimmter Kontingente auf Dienststellen erfolgte explizit nicht. Stattdessen sind bei jedem Verband spezielle Ansprechpartner für die polizeiliche Unterstützung der CT-Teams der Gesundheitsbehörden installiert (sog. Single Points of Contact – SPoC), die einerseits den regionalen Gesundheitsbehörden als direkte Ansprechpartner zur Verfügung stehen und andererseits polizeiintern die Kräftedisposition koordinieren. So kann flexibel auf konkrete Bedarfe und Anforderungen der Gesundheitsbehörden – beispielsweise infolge eines verstärkten regionalen Ausbruchsgeschehens – reagiert werden. Gleichzeitig kann die Bayerische Polizei durch diese Vorgehensweise auch alle eigenen Belange berücksichtigen, wie beispielsweise die aktuelle Entwicklung des Einsatzgeschehens im polizeilichen Dienstbereich, potenzielle verstärkte Eigenbetroffenheit bestimmter Dienststellen oder persönliche Belange der jeweiligen Bediensteten.

## **1.3 Wie hoch war die personelle Auslastung bei den jeweils betroffenen Dienststellen zum Zeitpunkt der Abordnung (bitte die personelle Auslastung in Prozent angeben zum Zeitpunkt vor der Abordnung)?**

Wie in der Antwort zu Frage 1.2 dargestellt, erfolgte seitens der Staatsregierung keine quotenmäßige Aufteilung der polizeilichen Unterstützungskräfte auf einzelne Dienststellen. Stattdessen wird durch das dort beschriebene Verfahren Rechnung getragen, dass bei der konkreten Personalauswahl nach Anforderungen der Gesundheitsbehörden stets alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigt und sowohl die Interessen der Gesundheitsämter und der Polizeidienststellen als auch die Belange der Beschäftigten der Bayerischen Polizei optimal berücksichtigt werden können.

- 2.1 Gibt es derzeit zur Bekämpfung der „Pandemie“ weitere Abordnungen zu anderen Polizeieinheiten (z. B. Auffüllkräfte bei Einsatzzügen/Einsatzhundertschaften)?**
- 2.2 Wenn ja, wie viele Polizeibeamte wurden von Dienststellen abgezogen (bitte die jeweiligen Dienststellen angeben)?**
- 2.3 Wie hoch war die personelle Auslastung bei den jeweiligen Dienststellen (bitte die personelle Auslastung in Prozent vor Abordnung der jeweiligen Beamten angeben)?**

Nein. Wie in den Antworten zu den Fragen 1.2 und 1.3 dargestellt, wird durch die Aufteilung des Gesamtkontingents der Bayerischen Polizei auf alle Verbände und das aktuell praktizierte flexible Anforderungs- und Kräftenmanagement sichergestellt, dass die originäre Aufgabenerfüllung weiterhin gewährleistet ist.

- 3.1 Gibt es seitens der Staatsregierung Bestrebungen, die abgeordneten Beamten durch andere Polizeibeamte oder ihnen gleichgestellte Kräfte zu ersetzen?**

Wie in den Antworten zu den Fragen 1.2 und 1.3 dargestellt, wird durch die Aufteilung des Gesamtkontingents der Bayerischen Polizei auf alle Verbände und das aktuell praktizierte flexible Anforderungs- und Kräftenmanagement sichergestellt, dass die originäre Aufgabenerfüllung weiterhin gewährleistet ist.

- 3.2 Gibt es seitens der Staatsregierung Bestrebungen, analog zu Baden-Württemberg sogenannte „Hilfs-Sheriffs“ auszubilden und diese zur Unterstützung des Polizeieinzeldienstes einzusetzen?**

Nein. Wie in den Antworten zu den Fragen 1.2 und 1.3 dargestellt, wird durch die Aufteilung des Gesamtkontingents der Bayerischen Polizei auf alle Verbände und das aktuell praktizierte flexible Anforderungs- und Kräftenmanagement sichergestellt, dass die originäre Aufgabenerfüllung weiterhin gewährleistet ist.